

Presseinformation

Potsdam, 8. September 2010

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Leiharbeit erklärt der arbeitsmarktpolitische Sprecher Dr. Andreas Bernig:

Novelle zum Arbeitnehmerentsendegesetz völlig unzureichend

Bundesarbeitsministerin von der Leyen hat zwar endlich einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Leiharbeit vorgelegt. Tatsächlich reguliert wird allerdings kaum etwas. Frau von der Leyen will lediglich verhindern, dass ein Arbeitgeber seine Beschäftigten entlässt, um sie anschließend als Leiharbeitskräfte zu schlechteren Bedingungen wieder einzustellen. Wenn ein Arbeitgeber künftig Personen, die innerhalb der vorangegangenen sechs Monate in seinem Unternehmen bereits regulär beschäftigt waren, als Leiharbeitskräfte einsetzen will, soll er diesen (laut Gesetzentwurf) den gleichen Lohn zahlen müssen wie den Stammbeschäftigten. Diese Regelung ist überfällig, hilft aber kaum mehr als ein Placebo. Unternehmen, die Leiharbeit gezielt nutzen, um Billiglöhner zu beschäftigen, bleiben genug Umgehungsmöglichkeiten. Für die Masse der Leiharbeitsbeschäftigten gilt auch weiterhin, dass sie Arbeitnehmer zweiter Klasse bleiben.

DIE LINKE setzt sich für die uneingeschränkte Geltung des Prinzips equal pay ein. Es muss ab dem ersten Einsatztag und ohne Ausnahme gelten. Nur so lässt sich Lohndumping und eine Degradierung von Leiharbeitsbeschäftigten zu Arbeitnehmern zweiter Klasse verhindern.

DIE LINKE Fraktion
im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Pressesprecherin:
Alexa Lamberz
Telefon: 03 31 / 9 66 15 37
Telefax: 03 31 / 9 66 15 40
E-Mail: [pressestelle@
dielinke-fraktion.brandenburg.de](mailto:pressestelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de)